

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2465 vom 24. Oktober 2017 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 82 Seiten. Zum sechsten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2018 bis 2021.

#### **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztages Sitzung am Montag, 20. November 2017, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **3. Erläuterungen der Vorlage**

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat Karl Kobelt, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Das Budget 2018 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 2.5 Mio. geplant. Somit kann bereits zum vierten Mal nach 2015 in Folge dem GGR ein positives Budget vorgestellt werden.

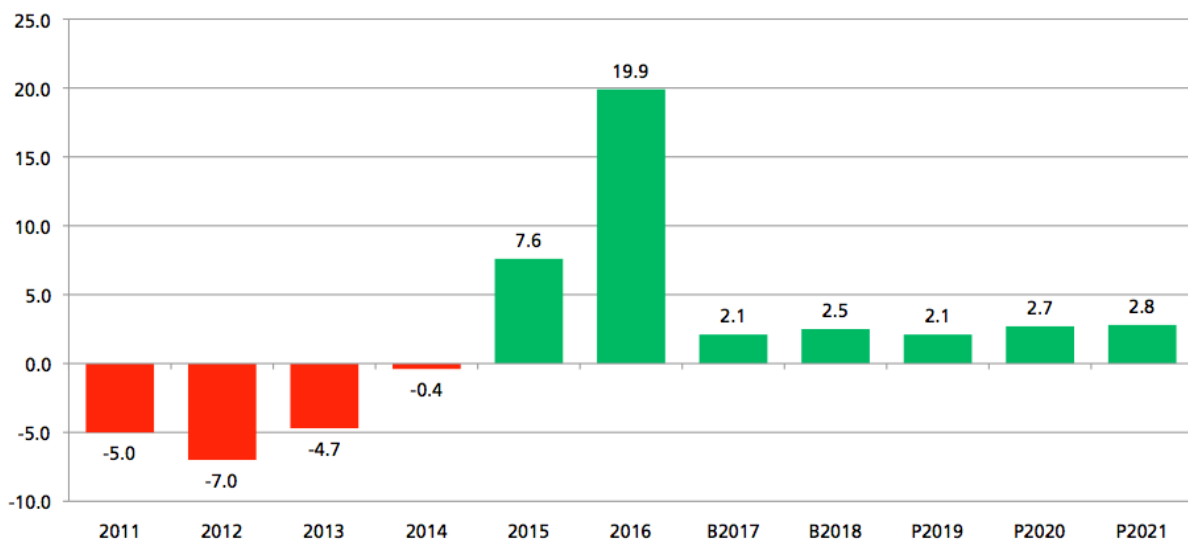
Der Blick in die Zukunft zeigt, dass weiterhin mit stabilen Abschlüssen gerechnet werden darf. Die CHF 39 Mio. Nettoinvestitionen zeigen ebenfalls, dass vermehrt wieder investiert werden kann und der diesbezügliche Wille dazu da ist. Als grössere Projekte seien an dieser Stelle nur die Stadtentwässerung, das Kolingeviert, das Schulhaus Riedmatt sowie die Verkehrsplanung als Beispiele erwähnt.

### 3.1 Stadträtliche Erläuterungen zu einer allfälligen Senkung des Steuerfusses um mögliche 2%

Die Rechnungsergebnisse bei einem stabilen Steuerfusses von 60% über einen längeren Horizont betrachtet zeigen, dass die Stadt Zug aus einer Phase mit strukturellen Defiziten kommt. Bei diesem gegenwärtigen Steuerfuss von 60% sei auch in Zukunft mit leicht positiven Abschlüssen zu rechnen, hält der Stadtrat gegenüber der GPK fest.

Graphik 1: Rechnungsergebnisse Steuerfuss 60%

in Mio.

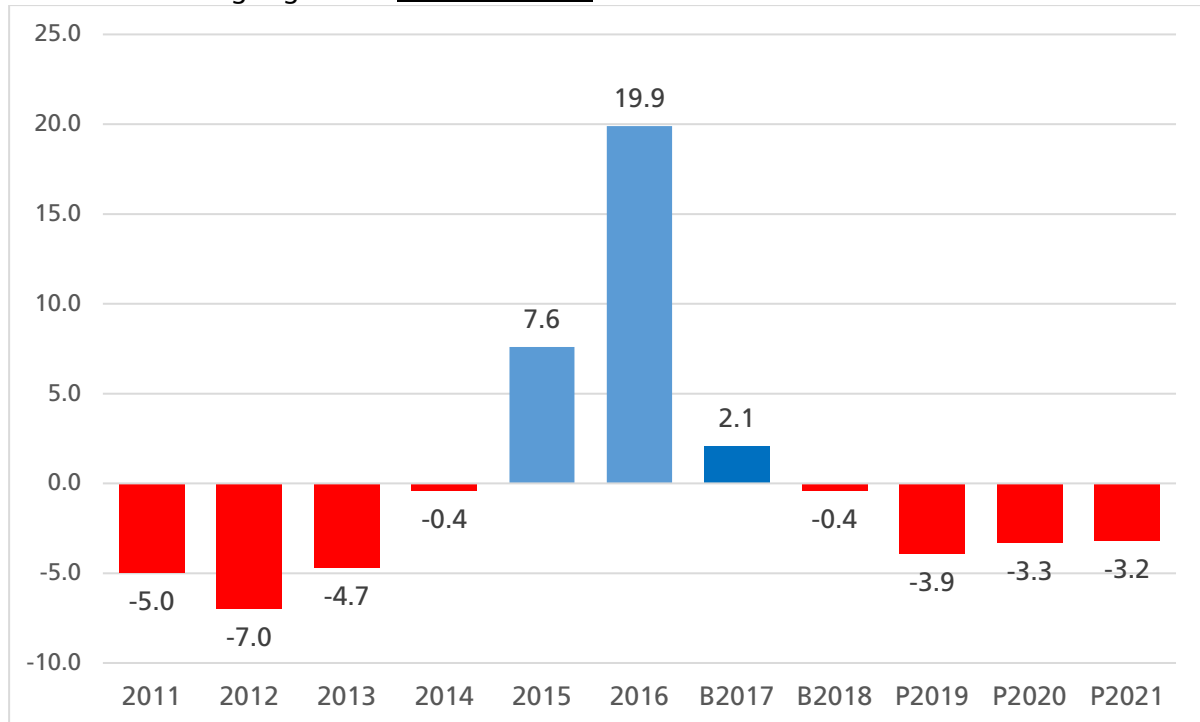


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Würde man den Steuerfuss auf das Geschäftsjahr 2018 hingegen auf 58% senken (minus 2%-Punkte) so zeige sich, dass zukünftig gemäss heutigem Wissensstand erneut mit negativen Abschlüssen gerechnet werden müsste. An dieser Stelle sei auf die Antwort des Stadtrates Nr. 2456 zur Interpellation „Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle“ mit diversen Graphiken und Tabellen zur Thematik hingewiesen.

Gemäss der folgenden Tabelle würden ab dem B2018 für die nächsten vier Jahre jährlich negative Ergebnisse zwischen minus CHF 0.4 Mio. und CHF 3.9 Mio. (2019) entstehen. Im ersten Jahr 2018 wirkt sich eine Steuerfuss-Senkung auf 58% im Zusammenhang mit dem Steuersoll des Vorjahres bei den Juristischen Personen erst im Folgejahr 2019 aus.

Grafik 2: Rechnungsergebnisse **Steuerfuss 58%**

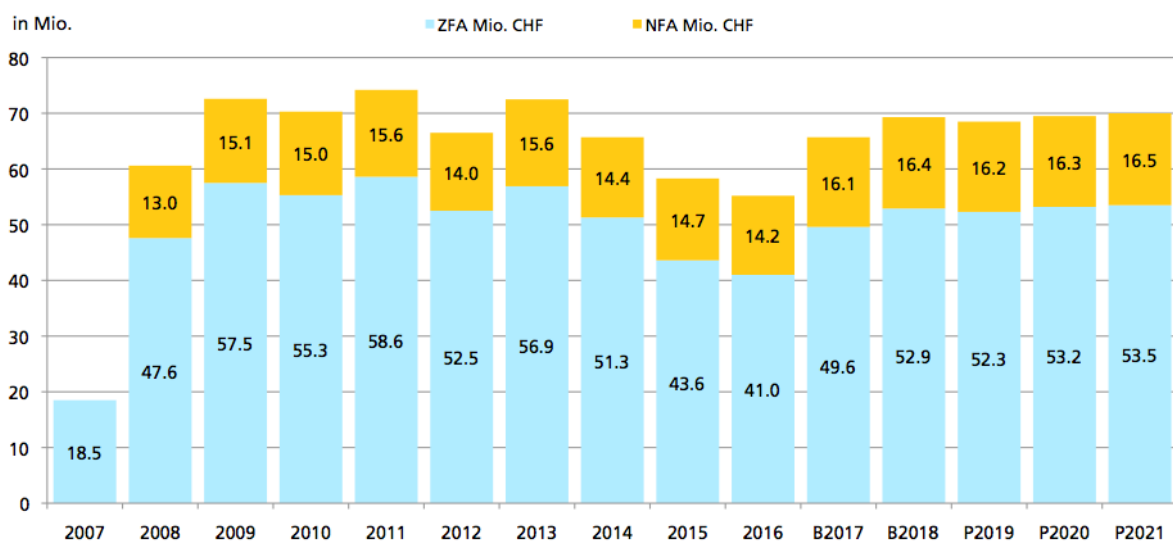


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

### 3.2 Erläuterungen zum kantonalen Entlastungsprogramm

Seit 2008 und auch in den nächsten Jahren muss mit sehr hohen Belastungen durch ZFA und NFA gerechnet werden. Die kurzfristig sinkende Tendenz nach 2013 hing mit der verschlechterten finanziellen Situation der Stadt Zug zusammen. Nach einer eingetretenen Verbesserung werde sich daher diese Belastung auch wieder auf einem sehr hohen Level von knapp CHF 70 Mio. stabil einpendeln. Gegenüber der Rechnung 2016 weist das Budget 2018 eine starke Mehrbelastung von rund CHF 14 Mio. für den NFA und ZFA aus, die den Haushalt erheblich belastet.

Grafik 3: NFA/ZFA Ausgaben



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Wichtig zu erwähnen sei ebenfalls, dass die Stadt Zug mit rund CHF 53 Mio. den Hauptanteil an Ausgleichszahlungen in den ZFA leistet. Das entspricht 83% der Zahlungen aller Gebergemeinden (Zug, Oberägeri, Baar, Walchwil und Neu auch Steinhausen).

### **3.3 Erläuterungen zu BIP, Wohnbevölkerung, Schülerzahlen und Berufstätigen**

Das Bruttoinlandprodukt ist in einer Phase eines moderaten aber stabilen Wachstums.

Bei der Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten ist ebenfalls ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Während der grosse Sprung bei der Wohnbevölkerung von 2016 auf 2017 so nicht mehr zu erwarten sei, habe sich das Wachstum hier bei rund zusätzlich 300 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr eingependelt.

Aufgrund der Bautätigkeit und der Attraktivität der Stadt Zug für Familien steigen auch die Schülerzahlen kontinuierlich. Das führt zu einer Steigerung bei den Lehr- und Betreuungspersonen, was in diesem Budget deutlich erkennbar ist. Auch bei den Investitionen sei mit mehr Ausgaben diesbezüglich zu rechnen, da mehrere grosse Schulbautenprojekte anstehen.

Die Steigerung des Pädagogikpersonals um 14 Personen sei aber nicht nur auf die erhöhten Schülerzahlen zurückzuführen, sondern auf mehrere Faktoren, darunter auch das geänderte kantonale Schulgesetz.

### **3.4 Erläuterungen zu Einnahmen und dem Selbstfinanzierungsgrad**

Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen könne je nach Szenario mit einem Plus von CHF 0.5 Mio. bis CHF 2 Mio. gerechnet werden. Bei den Juristischen Personen hingegen sei aufgrund verschiedener Faktoren mit leicht sinkenden Einnahmen zu rechnen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt eine sinkende Tendenz bei der Selbstfinanzierung und einen steigenden Trend bei den Investitionen. Das sei eine erfreuliche Tatsache. Ausserdem werde 2016 bis 2020 die strategische Grösse von 100% klar erfüllt.

### **3.5 Erläuterungen zu zukünftigen Herausforderungen**

Als zukünftige Herausforderungen sei unter anderem die ZFA-Reform 2018 erwähnt, zu welcher 2018 die politische Diskussion eröffnet wird. Ausserdem seien die wachsende Schülerzahl und die Steuervorlage 2017 zu berücksichtigen.

Was Letzteres angeht, so habe sich der Stadtrat eingehend Gedanken gemacht, wo der Steuerfuss 2018 anzusiedeln ist. Eine Senkung des Steuerfusses solle nicht dazu führen, den strategischen Grundsatz der gesunden Gemeindefinanzen zu verletzen. Sparen und Verzichten I und II hatten das Ziel, das strukturelle Defizit aus der Welt zu schaffen und am Steuerfuss von 60% festzuhalten. Diese werden 2018 abgeschlossen. Der Stadtrat sei der Meinung, dass zuerst Bilanz gezogen werden müsse, bevor man die Finanzstrategie 2019 bis 2025 erarbeiten kann. Es seien neue Faktoren aufgetreten, welche in Betracht gezogen werden müssen, wie die Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung im Rahmen von CHF 10 Mio. bis CHF 12 Mio. und eine neue Abschreibungsmethode. Das Wachstum müsse ausserdem weiterhin finanziert werden können. Der Stadtrat warnt davor, dass mit dem Bevölkerungswachstum ein Sprung bei den fixen Kosten entstehen könne, wenn das Wachstum nicht mehr durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Steuern refinanziert werden kann.

Eine Steuerfussenkung sei also mittelfristig durchaus im Bereich des Möglichen, jedoch nur aufgrund von gesicherten Grundlagen. Diese liessen sich aber bisher noch nicht erarbeiten bzw. erhärten.

Der Stadtrat erkennt im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Stadt Zug folgende Chancen und Risiken (nicht abschliessende Liste):

#### Chancen:

- Geringe Steuerbelastung, Steuerstabilität
- Zug liegt zentral und in der Nähe Flughafen Zürich
- Geringe Inflation CH
- Hohe Sicherheit
- Wachstumsmärkte
- Verfügbares Personal
- Stabile Rechtssysteme
- Bürger- und Kundenfreundliche Verwaltung

#### Risiken:

- ZFA Reform 2018
- Steuervorlage 2017
- Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margen
- Wegziehen von guten Natürlichen und/oder Juristischen Steuerzahlern
- Hohe Lebenshaltungskosten und Büromieten
- Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass für 2018 ein erfreuliches Budget unterbreitet werden kann. Die Realität sei aber immer in den Vordergrund zu stellen, da gewisse Unwägbarkeiten stets im Auge behalten werden müssen. Der Stadtrat appelliert an die GPK, dass man bezüglich einer allfälligen Senkung des Steuerfusses bitte etwas Geduld walten lassen solle.

## **4. Beratung**

### **4.1 Eintreten der Beratungen**

#### **4.1.1 Vorbemerkung zur Beratung**

Die GPK-Sitzung vom Montag, 20. November 2017 dauerte von 08:00 bis 17:20 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

### **4.2 Beratung der einzelnen Departemente**

#### **4.2.1 Präsidialdepartement**

Referent der GPK: Gregor R. Bruhin

Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement  
Martin Würmli, Stadtschreiber  
Franco Keller, Fachbereichsleiter

Der Nettoaufwand für das Budget 2018 steigt um CHF 0.352 Mio gegenüber dem Budget 2017 an. Beim Konto 3199.15, Kommunikation, erfolgt eine Verschiebung zur KST Informatik, da eine Weiterentwicklung der Website bevorsteht.

Die Verschiebung zwischen Konto 3010.20/1600, Löhne Nebenämter/Aushilfen, zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, entstehe, weil Aushilfen mit festen Verträgen ausgestattet werden und so zum hauptamtlichen Personal wechseln.

Bei den Einwohnerdiensten KST 1700 erfolgt eine Stellenverschiebung mit 0.4 Einheiten des Erbschaftsamtes. Der Warenaufwand habe sich ausserdem leicht verändert, unter anderem, weil die Stadt Zug zukünftig die Tageskarten SBB selber abwickeln werde.

Bei der Kultur KST 1600 wurden bei der Budgetierung CHF 7'000.00 bei den wiederkehrenden Beiträgen übersehen. Man bewege sich hier aber durchaus im Rahmen, da die höheren Ausgaben berechtigt und begründet seien.

#### **Departementsziele (S. 31)**

Hierzu wurden keine Bemerkungen gemacht.

#### **Erfolgsrechnung (S. 36 - 40)**

##### KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Die Differenz von CHF 200'000.00 gegenüber dem Budget 2017 betreffen die Gesamterneuerungsausgaben.

##### KST 1250: Kommunikation

*Konto 3010.30, Löhne Personal in Ausbildung:* CHF 35'000.00 wurden verschoben und sind nun alle zentral beim Personaldienst zusammengefasst.

*Konto 3199.15, Kommunikation:* Die Weiterentwicklung Website wird nicht mehr unter der Kostenstelle Kommunikation, sondern unter der Informatik abgerechnet. Zudem sind darin auch die Auslagen für das Stadtmagazin und Drucksachen für einzelne Abteilungen, Jahresbericht usw. hier verbucht. Es seien also einerseits Eigenleistungen, andererseits Aufträge an Dritte darin verbucht.

##### KST 1300: Zentrale Dienste

*Konto 3130.26, Telekommunikation:* Bis das System implementiert sei, werden höhere Kosten anfallen. Anschliessend soll es aber wieder günstiger werden.

##### KST 1500: Personaldienst

Dieser Betrag wurde lediglich vorsorglich eingerechnet, um den Exekutivmitgliedern eine gewisse Flexibilität und Handlungsmöglichkeit zu sichern. Da im letzten Jahr bereits beantragt wurde, gelegentliche Engpässe mit dem Aushilfsbudget oder dem Budget für nebenamtliches Personal zu überbrücken, wird der Antrag erneut gestellt.

**Dem Antrag, das Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool, um CHF 104'900.00 zu reduzieren, wird mit 5:2 Stimmen zugestimmt.**

##### KST 1600: Kultur

*Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen:* Hier wurden CHF 7'000.00 vergessen, da drei Positionen gemeldet werden mussten. Dieser Fehler wurde rechtzeitig erkannt.

**Der Antrag, die Position 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen auf CHF 153'700.00 zu erhöhen, wird mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.**

##### KST 1700: Einwohnerdienste

*Konto 3109.10, übriger Material- und Warenaufwand:* Die SBB-Gemeindetageskarten werden direkt durch die Einwohnerkontrolle abgewickelt.

### KST 1800: Stadtentwicklung

*Konto 3636.75, Garden of Tolerance:* Es handelt sich hier ein über 2.5 Jahre laufendes Projekt, das zu 23% über die Stadt Zug finanziert wird. Der Mitgliederbeitrag kostet CHF 80.00. Der Kanton Zug und verschiedene Firmen bezahlen ebenfalls einen Anteil. Bei diesem Projekt geht es darum, Gartenprojekte zu entwickeln.

*Konto 3635.10, Zug Tourismus:* Die Stadt Zug bezahlt jeweils einen Betrag von CHF 90'000.00. Alle Hotels in der Stadt Zug bezahlen seit Jahren 100% ihrer Logiernächteabgaben an Zug Tourismus, alle anderen Gemeinden bezahlen nur 50%. Der Kanton Zug bezahlt an Zug Tourismus einen Betrag von rund CHF 284'000.00. Zug Tourismus erhebt auf jedes Hotelzimmer, das sie verkaufen können, 10% Kommission. Bei Tagungen verlangen sie z.T. pauschale Beträge. Die Stadt Zug zahlt seit rund 15 Jahren immer den Betrag von CHF 90'000.00. Zug Tourismus wurde vom ganzen Sparprogramm I und II ausgenommen, während die Kultur durchaus betroffen wurde. Ein Mitglied der Kommission fragt sich, ob die Stadt Zug auf dem richtigen Weg sei, wenn sie jedes Jahr CHF 90'000.00 an Zug Tourismus überweist. Der Stadtrat wird darum gebeten, sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen und dem GGR Vorschläge zu unterbreiten. Was früher richtig war muss auch für die Zukunft in Frage gestellt werden können.

#### **4.2.2 Finanzdepartement**

Referentin der GPK: Monika Mathers

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement  
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Es handelt sich bei den Departementszielen praktisch durchwegs um rollende Ziele. Da das kantonale Finanzhaushaltsgesetz per 31. Dezember 2017 ausläuft, muss die Stadt Zug schnell reagieren und die Finanzverordnung anpassen, was grösstenteils bereits erfolgt ist. Auch die Ziele 3 bis 5 sind rollende Prozesse und nicht fixe Ziele.

Letztes Jahr wurden CHF 12.7 Mio. für Sicherheitsmassnahmen Brandschutz in den verschiedenen Immobilien zurückgestellt. Diese werden jetzt teilweise bereits eingerechnet. Die Darstellung auf Seite 32 wird kritisiert, da die Sicherheitsmassnahmen bereits vorfinanziert und in den Unterhaltsmassnahmen enthalten sind. So sei beispielsweise das Budget bei den Betriebsliegenschaften für den Unterhalt der Hochbauten praktisch gleich hoch wie letztes Jahr, es sind aber CHF 230'000.00 für die Sicherheitsmassnahmen Brandschutz enthalten. De facto heisst das, dass das Budget für den normalen Unterhalt um CHF 230'000.00 gesunken ist. Während in den Detailangaben dies in einem speziellen Konto aufgeführt wird, ist das in der Übersicht so nicht ersichtlich. Die GPK hat sich bereits früher mehrmals für einen guten und soliden Unterhalt der städtischen Investitionen ausgesprochen, der auch etwas kosten muss.

#### **Departementsziele (S. 32)**

Departementsziel 3:

Unter dem Bürolayout wird die Anordnung der einzelnen Räumlichkeiten auf den drei durch die Stadtverwaltung belegten Etagen im LG-Gebäude verstanden: Es wird mehrheitlich offene Strukturen geben, jedoch sind auch Einzelbüros vorhanden.

Departementsziel 4:

Der Stadtrat wird dem GGR das Nachnutzungskonzept vorlegen, woraus hervorgeht, ob seitens Stadtrat Verkäufe getätigt werden oder nicht. Man tendiert jedoch nicht dazu.

Departementsziel 5:

Die Digitalisierung im Kanton Zug wird sehr gelobt, und es wird angenommen, dass andere Gemeinden ebenfalls davon profitieren können werden.

### **Erfolgsrechnung (S. 41 - 48)**

#### KST 2110: Zinsen

*Konto 3499.20, Steuerkonti, Vergütungszinsen:* Bei den Steuerkonti ist immer noch ein Aufwand budgetiert. Grund dafür sind sowohl Juristische wie auch Natürliche Personen, die nach drei oder vier Jahren noch nicht definitiv abgeschlossen sind und die Steuern provisorisch bezahlt haben. Daraus ergeben sich Zinszahlungen. Der Betrag von CHF 155'000.00 sollte aber in nächster Zeit entfallen.

*Konto 4420.10, Dividenden:* Diese Position betrifft das WWZ-Aktienpaket (ergänzender grosser Einkauf im Jahre 2009) in der Höhe von jährlich CHF 3.3 Mio.

#### KST 2120: Abschreibungen

Hier wird nach wie vor degressiv abgeschrieben.

#### KST 2130: Steuern

*Konto 3622.70, Innerkantonaler Finanzausgleich an Gemeinden:* Diese Position ist fix und gesetzlich vorgegeben.

Es wird der Antrag gestellt, den Ertrag folgender Konti nicht erhöht zu budgetieren, das heisst:

- *Konto 4009.10, Nach- und Strafsteuern,* von CHF 1'400'000.00 auf CHF 1'140'000.00
  - *Konto 4024.10, Erbschafts- und Schenkungssteuern,* von CHF 1'920'000.00 auf CHF 1'900'000.00
  - *Konto 4033.10, Hundesteuern,* von CHF 80'000.00 auf CHF 75'000.00
  - *Konto 4612.10, Entschädigung von Gemeinden,* von CHF 25'000.00 auf CHF 23'000.00
- Über alle vier Konti ergibt dies einen reduzierten Betrag von CHF 287'000.00.

Da bei *Konto 4612.10, Entschädigung von Gemeinden,* der Betrag aufgrund eines Vertrages mit Steinhausen definiert ist, wird der Antrag diesbezüglich zurückgezogen. Für die übrigen drei wird er jedoch aufrechterhalten.

Der Finanzsekretär erklärt, dass es bezüglich den Nach- und Strafsteuern mit der kantonalen Steuerverwaltung abgesprachen sei, dass ein konkreter Fall vorliegt.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird der Fünfjahresschnitt budgetiert, und die Hundesteuer werde anhand der Anzahl Hunde budgetiert.

Ein anderes Mitglied der GPK sei zwar einverstanden mit einer vorsichtigen Budgetierung, jedoch nicht mit den ausgewählten Konti. Seiner Meinung nach wäre der Ansatz beim Einkommen der Natürlichen und Juristischen Personen besser gesetzt.

**Der Antrag, die Konti 4009.10, 4024.10 und 4033.10 auf das Niveau 2017 zu reduzieren, wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt und unterliegt mit 3:4 Stimmen.**



#### KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen (FV)

*Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen:* Da die Arbeiten betreffend den Umzug in das LG-Gebäude weiter fortgeschritten sind, wird diese Dienstleistung nicht mehr in gleichem Masse benötigt.

*Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten FV:* Diese Position (Umbau WC-Anlagen und Anpassungen Flächen Fremdvermietung) ist zusätzlich und nicht im Baukredit enthalten.

*Konto 4430.15, Mietzins Parkplätze:* Die Mietzinse Parkplätze mussten neu ausgegliedert werden, weil sie mehrwertsteuerpflichtig wurden. Die Mietzinse waren vorher im *Konto 4430.10, Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV*, verbucht. Die Mehrwertsteuer fällt vor allem und praktisch nur beim Sach- und übrigem Betriebsaufwand an. Dieser beträgt CHF 41 Mio. Darin sind aber auch Sachen enthalten, die 2017 angefallen und dadurch nicht mehrwertsteuerreduziert sind. Grossmehrheitlich werden aber die CHF 41 Mio. durch  $108 \times 0.3$  geteilt. Das ist ein geringer Aufwand und macht etwas mehr als CHF 100'000.00 aus. Es wird aber erwartet, dass verschiedene Lieferanten die Gelegenheit für leichte Preisanpassungen nutzen.

#### KST 2224: Sport und Freizeit

*Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen (VV):* Ein Viertel dieses Kontos wird für die Bossard Arena ausgegeben. Es wird die Frage laut, wie weit es ein Breitensport sei und wie weit ein Business, das bei der Stadt Zug eingemietet ist. Mehrere Mitglieder der GPK interessieren sich auch explizit dafür, wie viel die Stadt Zug jährlich für die Bossard Arena ausgibt.

*Konto 3159.10, Unterhalt Mobilien/Einrichtungen:* Hier ist es vertraglich geregelt, dass die Bar in der Bossard Arena anteilig von der Stadt Zug getragen wird.

#### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 74 bis 75)**

*Objekt 26, Klosterstrasse 2a, Maria Opferung:* Da man noch auf eine verbindliche Antwort seitens Kanton Zug wartet, wird noch kein Entscheid gefällt, ob man saniert oder neu baut. Die Stadt Zug ist hier Baurechtsnehmerin, macht aber alles im Auftrag des Kantons Zug. Daher werde auch ein Beitrag erwartet.

#### **4.2.3 Bildungsdepartement**

Referent der GPK: Othmar Keiser

Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement  
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung  
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Es fällt auf, dass das Defizit um CHF 1 Mio. höher ist als letztes Jahr. Die höheren Kosten begründen sich sowohl mit den höheren Schülerzahlen sowie mit den Kantonsratsentscheidungen rund um die Klassenlehrpersonen. Wer die Zahlen Budget 2017 und Budget 2018 verglichen hat, stellt fest, dass die Basis der Personalpolitik mit plus 14 Stellen zeigt, dass ein Teil vom letzten Jahr stammt. Diese Lehrpersonen arbeiten bereits seit August 2017. Die vorgenommenen Berechnungen zeigen, dass 40 Klassen einen Schülerbestand mit über 20 Schülerinnen und Schülern haben, andere jedoch nur einen Schülerbestand von 15 Schülerinnen und Schülern (Oberwil, Burgbach usw.). Sollten diese Aufteilungen (durch Aufhebung Quartierschulhausprinzips) anders vorgenommen werden wollen, so wäre das ein politischer Entscheid. In der letzten Zeit gab es bei der Betreuung eine höhere Fluktuation. Die Auswirkungen auf die Personaladministration sind linear, wenn Teilzeitmitarbeitende mit einem Pensum von 20%, 40% oder anderen Teilzeitpensum weniger lang als der Durchschnitt bei der Stadt tätig sind.

### **Departementsziele (S. 33)**

#### Departementsziel 1:

Es handelt sich hier um Mehrjahresplanungen und Zyklen für die Zusatzausbildung im Bereich Informatik für alle betroffenen Lehrpersonen.

#### Departementsziel 2:

Der Schulraumbedarf ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der geplanten Bauvorhaben erfasst und aufgezeigt.

**Der Antrag folgende Ergänzung hinzuzufügen: „...insbesondere die Planungen für das Herti.“ wird mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.**

#### Departementsziel 4:

Hier geht es um eine Zusammenfassung der Chöre der Musikschule. Damit soll eine verbesserte Strukturierung erreicht werden.

#### Departementsziel 5:

Die mit dem automatischen Zugangssystem verbundenen Kosten liegen in einem tiefen vierstelligen Bereich.

Mit dem neuen open+-Zugangssystem könne am Morgen eine Stunde Personal eingespart werden. Die Öffnungszeiten der Studienbibliothek sind wie in der Postulatsantwort geschrieben während acht Wochen im Jahr um je eine Stunde erweitert worden. Eine nochmalige Erweiterung der Öffnungszeiten an den Randstunden während den Prüfungen (z.B. von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr) wäre mit dem neuen System open+ möglich. Dies käme dem Wunsch vieler Studierender entgegen und würde die mitunter prekäre Platzsituation entschärfen. Der Zugang würde über eine persönliche Benutzerkarte mit RFID-Chip geregelt. Dank dieser Technologie wisse man zu jeder Zeit, wer sich wie lange dort aufhält. Eine elektronische Mediensicherung verhindere Unfug oder Diebstahl. Die sich wiederholenden Betriebskosten liegen bei CHF 3'000.00 bis 5'000.00 pro Jahr, die einmaligen Investitionskosten sind budgetiert und liegen unter CHF 30'000.00.

### **Erfolgsrechnung (S. 49 - 57)**

#### KST 3000: Departementssekretariat

*Konto 3130.16, Projekte & Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen:* Diese beiden Positionen gehören zusammen. Das Leuchtturmprojekt des Bildungsdepartements trägt den Arbeitstitel „Hinter den Fassaden, der Geschichte auf der Spur“ und ist eine Ausstellung über die Entwicklung der verschiedenen Standorte in der Stadt Zug. Das Projekt hat geschichtlichen Hintergrund und erfolgt auch in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Gewisse Vorarbeiten sind bereits geleistet worden. Jetzt wird die Projektphase gestartet.

Es wird die Frage laut, wie dieses Projekt mit Bildung und Schule zusammenhänge. Das Bildungsdepartement betrifft nicht nur die Stadtschulen sondern auch die Bibliothek. Bei diesem Leuchtturmprojekt wird zudem mit der Abteilung Stadtarchiv zusammengearbeitet.

Da das Bildungsdepartement kostenmässig jährlich stetig wächst, zum Teil entgegen den Sparbemühungen der anderen Departemente wird in der GPK der Antrag gestellt, die zuvor benannten Konti auf die Höhe des Budgets 2017 zu reduzieren.

**Der Antrag, Konto 3130.16, Projekte, auf das Niveau Budget 2017 bzw. auf CHF 14'600.00 zu kürzen, wird mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.**

**Der Antrag, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, auf das Niveau Budget 2017 bzw. auf CHF 19'200.00 zu kürzen, wird mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.**

#### KST 3050: Rektorat

*Konto 3090.10, Fachausbildung:* Die Erhöhung dieser Position wird mit der Nachqualifikation Fach Medien und Informatik; Lehrplan 21 begründet. Einzelne Mitglieder der GPK sind sehr erstaunt: Man sei bis anhin davon ausgegangen, dass der Lehrplan 21 kostenneutral realisiert werden könne, und wundert sich schon, weshalb jetzt rund CHF 40'000.00 Mehrkosten generiert werden. Antwort: Dies ergebe sich aus der Tatsache, dass die Lehrpersonen nun ab der fünften Klasse Medien und Informatik unterrichten müssen. Ausserdem seien diese nun fächerübergreifend einzusetzen. Dafür bräuchten diese aber eine entsprechende Weiterbildung. Der Kanton Zug bezahlt einen Anteil an diese Kosten, den Rest hat aber die Stadt Zug selber zu übernehmen.

Ab 2019 können die Absolventen der Pädagogischen Hochschule dieses Fach ebenfalls unterrichten.

#### KST 3200: Primarschule

*Konto 3020.00, Löhne hauptamtliches Personal Lehrkräfte:* Hier ist gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung von rund CHF 300'000.00 enthalten.

Vergleicht man die Löhne der Lehrpersonen in Baar mit denjenigen der Stadt Zug, so sieht man, dass alle Lehrpersonen in Baar 1.5% mehr verdienen als diejenigen in den anderen Zuger Gemeinden. Dies bereitet der Vorsteherin Bildungsdepartement etwas Sorgen, und sie bittet die GPK um entsprechende Unterstützung, damit die gleichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Mehrere Mitglieder der GPK sind mit dem Gesamttotal des Budgets bzw. dem Zuwachs doch eher unglücklich. Dies gehe auch weiter über die Primarschule hinaus. Ein tieferer und zurückhaltender Stellenplan hätte nichts mit einer Qualitätseinbusse zu tun. Es wird unter anderem auf die Aufstellung der Klassengrössen verwiesen, wo sich zeigt, dass nicht alle Klassen aufgefüllt werden können.

Ein Mitglied der GPK verteidigt die Schulkreise der Stadt Zug, welche verhindern, dass Klassen aufgefüllt werden. Es sei nicht elternorientiert, die Schulkreise aufzuheben und nicht bildungsorientiert mit höherer Quantität an Schülerinnen und Schülern zu arbeiten.

Ein anderes Mitglied erinnert aber daran, dass die Klassengrössen nichts mit Bildung oder der Fähigkeit der Kinder zu tun haben. Ausserdem werden gemäss der Aufstellung für zusätzliche 20 Schülerinnen und Schüler 14 Stellen geschaffen. Man ist überzeugt, dass die Schulen der Stadt Zug noch immer eine gute Qualität beibehalten könne mit mehr Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Die Leiterin Schulverwaltung ist im Budget 2017/18 von 2'390 bzw. zusätzlich 60 Schülerinnen und Schülern gegenüber 2016/17 (Ist-Zahlen) ausgegangen. Vom Budget 2017/18 auf das Budget 2018 sind es aber 20 Schülerinnen und Schüler (vergleiche Tabelle Seite 6, Budget 2018). Das ergibt zwischen den effektiv 2016/17 mit 2'330 eine Steigerung von 80 Schülerinnen und Schülern. Seit erhobenen Zahlen HRM2 im Jahre 2012 sind es 414 Schülerinnen und Schüler mehr über 6 Perioden. Jetzt zeige sich aber eindeutig eine Abflachung.

Selbst wenn man von einer Zunahme von 60 Schülerinnen und Schülern ausgeht, ergibt das ein Zuwachs von drei Klassen. Eine Klasse hat 1.2 Lehrstellen bzw. Vollzeitangestellte. Drei Klassen haben demzufolge 3.6 Stellen. 13.97 Stellen sind geplant. 10.97 Stellen sind daher nicht notwendig, um dem Zuwachs von 60 Schülerinnen und Schülern zu entgegenen. Also kann das Gesamtbudget der Stellen entsprechend gekürzt werden.

Da es sich aber bei diesen Schülerinnen und Schülern um Personen verschiedener Klassen handeln kann, ist es durchaus möglich, dass auf mehreren Stufen neue Klassen geöffnet werden müssen. Die Vorsteherin Bildungsdepartement warnt, dass in diesen Stellen jeweils noch ein Teil Integrationsklasse, Kind Jugend Familie, Betreuungsanteil Tagesschule usw. enthalten. Nur knapp 1/3 betreffen die Primarschule. Man erreicht mit dieser Rechnung aber trotzdem nicht 7.42 Stellen für die Primarschule.

#### KST 3250: Integrationsklasse

*Konto 4631.10, Beiträge vom Kanton:* Pro Monat erhält die Stadt Zug CHF 20.000.00 abzüglich der Normpauschale des Kantons Zug. Der Rest wird auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Differenz bzw. der Anteil, welcher der Stadt Zug bleibt, liegt bei rund CHF 100'000.00. Die Berechnung der Beiträge erfolgt nicht pro Schülerin und Schüler, sondern pro Einwohnerin und Einwohner.

#### KST 3800: Kind Jugend Familie

Es wird eine pauschale Reduktion der gesamten Kostenstelle auf die Höhe des Budget Vorjahr 2017 beantragt.

Ein Mitglied erinnert daran, dass Riedmatt und Guthirt gerade erweitert wurden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei gewollt, und darum diese Reduktion nicht zu unterstützen.

**Der Antrag das Budget 2018 der KST 3800, Kind Jugend Familie, generell auf den Stand des Budgets 2017 zu reduzieren, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.**

*Konto 3130.32, Verpflegung der Kinder/Mittagstisch:* Der Betrag steigt um CHF 30'000.00

*Konto 4240.60, Elternbeiträge Mittagstisch:* Vor dem Hintergrund einer geplanten Erhöhung wollte man an sich die Elternbeiträge mit CHF 500'000.00 budgetiert werden. Der GGR hat diesen Antrag aber abgelehnt, weshalb sich nun diese Budgetzahl geändert hat. Da neu mehr Kinder im Riedmatt und Guthirt betreut werden können, steigen auch die Personalkosten.

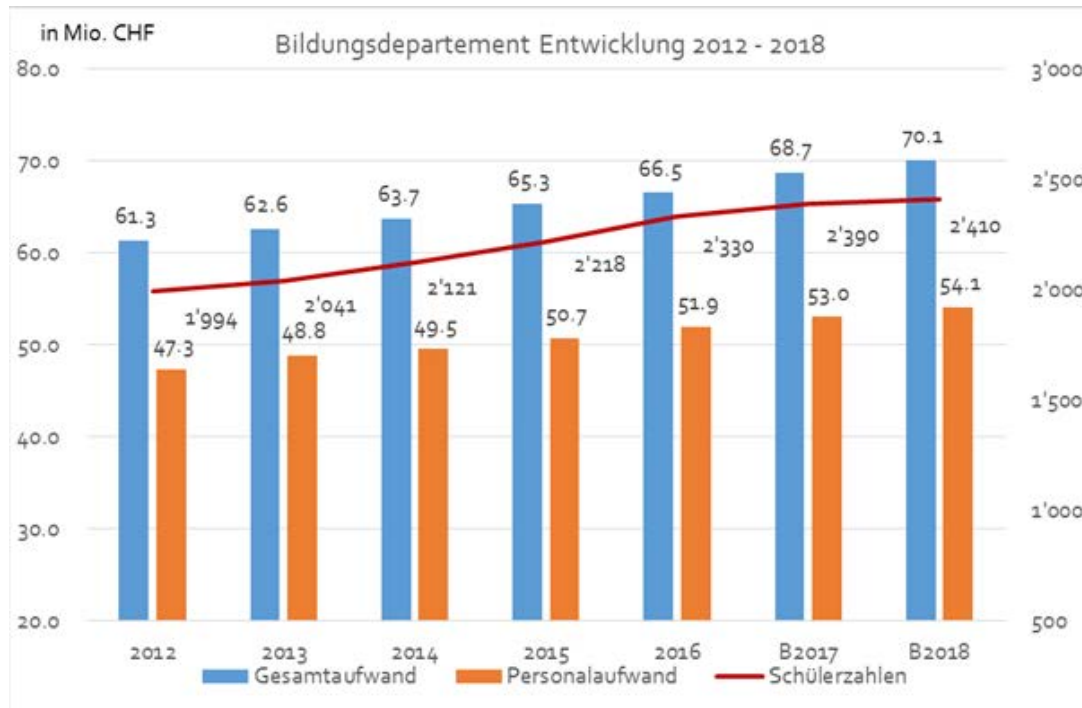
Es wird beantragt, *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*, auf das Niveau von Budget 2017 zu reduzieren. Mehrere Mitglieder der GPK sind gar nicht dieser Meinung, da die Anzahl Betreuungspersonen pro Kind gesetzlich vorgeschrieben sei. Eine Steuerung über das Budget sei nicht der richtige Weg, um die Kinderbetreuung zu verringern.

**Der Antrag, Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, auf das Niveau Vorjahr zu reduzieren, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.**

### KST 3900: Bibliothek Zug

Konto 3111.10, Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate, und Konto 3113.20, Informatikmittel  
Verwaltung: Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 machen rund CHF 38'000.00 aus und beziehen sich auf das Departementsziel 5.

### Generelle Diskussion über die Kosten im Bildungsdepartement (2012 - 2018)

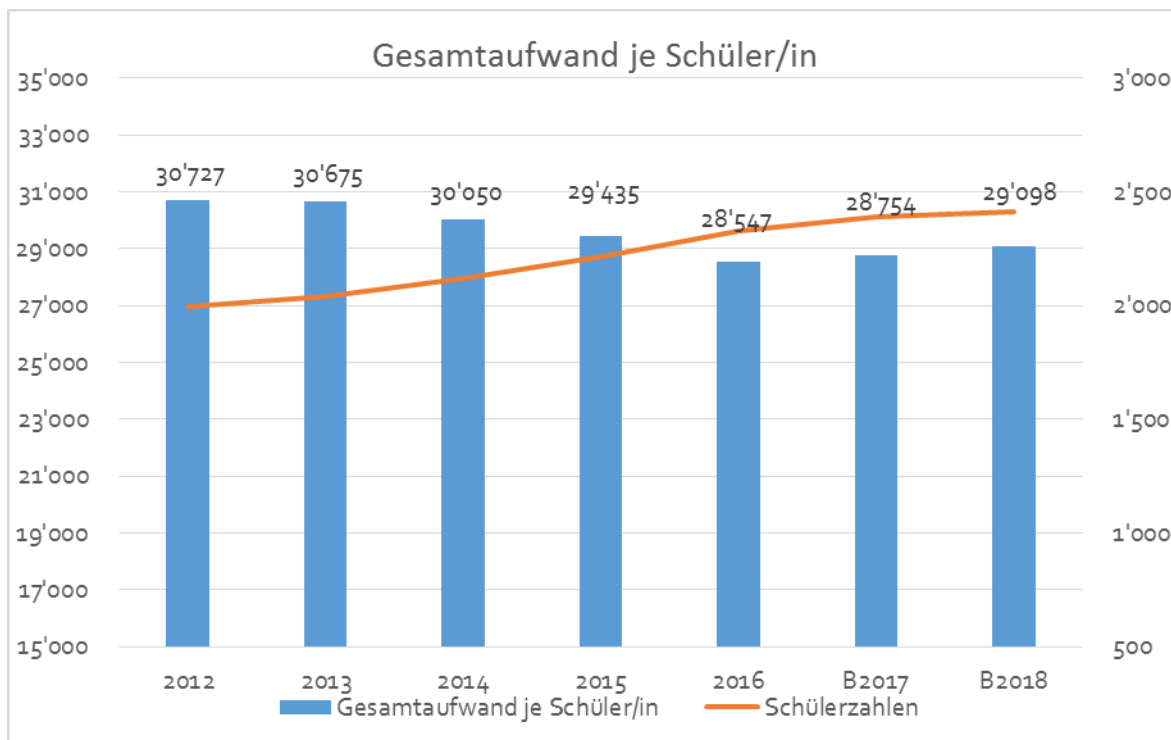


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das Bildungsdepartement weist gemäss Budget 2018 gesamthaft einen Aufwand von über CHF 70 Mio. (letztes Jahr CHF 68.7 Mio.) aus, also eine Steigerung um CHF 1.4 Mio. Beim Ertrag ist eine Steigerung von knapp CHF 400'000.00 enthalten. Über sieben Perioden inkl. Budget 2018 weist das Bildungsdepartement einen Zuwachs von CHF 9 Mio. auf (vergleiche Grafik). Vor allem die Kostenstelle Kind Jugend Familie ist innert 12 Jahren von 0 auf ca. CHF 10 Mio. gestiegen. Es sei aber festgehalten, dass auch das Angebot massiv ausgeweitet wurde.

Bei den Schulstufen, wo die Schülerinnen und Schüler direkt unterrichtet werden (Primarschule, Tagesschule, kooperative Oberstufe) sollen 9.13 Pensen erhöht werden. Gleichzeitig wird über alle diese drei Schulstufen mit total 60 Kindern bzw. 3 Klassen zusätzlich gerechnet, also 3.6 Pensen. Dies ergibt eine grosse Differenz, welche das Vertrauen in das Budget schwächt.

Die Vorsteherin Bildungsdepartement hält bezüglich der Rechnung folgendes fest: 3.5 Stellen machen die Lehrpersonalgesetzänderung aus. Dazu kommt noch die Erhöhung der Schulleitungspensen um 0.7 Pensen. Effektiv mehr angestellt werden müssen zirka 3 Lehrpersonen. Dazu kommen noch der Betreuungsanteil der Tagesschule, die Integrationsklasse und 2.6 Stellen bei Kind Jugend Familie.



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Aufgrund der vom Finanzdepartement zur Verfügung gestellten Zahlen hat ein/e Schüler/in 2012 CHF 30'000.00 gekostet. Dieser Aufwand sank im 2016 auf CHF 28'547.00 und steigt nun wieder leicht an. Mehrere Mitglieder der GPK stören sich jedoch an der „Brutto-Betrachtung“, da Schülerzahlen gemeinsam mit anderen Kostenblöcken, wie Hallenbad, Bibliothek etc. gerechnet wurden.

Trotzdem: Viele Mitglieder der GPK äussern aber ein tiefes Unbehagen bezüglich der personellen Entwicklung im Bildungsdepartement mit kumulativ zusätzlichen 14 Stellen und betrachten die Kostenentwicklung mit Sorge. Es ist unbestritten, dass die Schülerzahlen leicht wachsen, aber der damit verbundene Aufwand entwickelt sich leider überdurchschnittlich nach oben. Dieses Unbehagen wird übrigens auch nicht zum ersten Mal geäussert, sondern war schon bei früheren Budgetsitzung der GPK zu diesem Thema Gegenstand von Besorgnis.

Der entsprechend gestellte Antrag zu Eindämmung der Kostenentwicklung wurde wie folgt formuliert, knapp abgelehnt.

**Der Antrag, den Aufwand des gesamten Bildungsdepartementes um CHF 1.1 Mio. auf das Niveau des Budget 2017 zu reduzieren (ausgenommen Kind Jugend Familie), den Ertrag aber gemäss Budget 2018 zu belassen, wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.**

Zum Investitionsprogramm 2018 bis 2017 des Bildungsdepartementes (S. 70) bzw. zu den bewilligten (S. 72) und unbewilligten Krediten (S. 76) werden keine weiteren Bemerkungen mehr gemacht.

#### **4.2.4 Baudepartement**

Referentin der GPK: Eliane Birchmeier

Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement  
Nicole Nussberger, Departementssekretärin  
Jascha Hager, Stadtingenieur

Der Referentin erscheint das Budget 2018 sehr plausibel. Beim Schulhaus Herti ist die Bestellung pendent. Das Baudepartement kann nicht aktiv werden bevor nicht die Bestellung des Bildungsdepartementes erfolgt ist. Dies wurde beim Bildungsdepartement besprochen.

Ausserdem verbessert sich die zurzeit sehr kritische Personalsituation im Hochbau zukünftig. In der Vergangenheit musste Paul Knüsel sehr viele Überstunden leisten. Zudem war seine Stellvertretung nicht gewährleistet. Inzwischen konnten Stellen besetzt werden. Per Frühling 2018 wird das Team wieder komplett sein. Es ist darauf zu achten, dass die entsprechende Stabilisierung erreicht wird und auch gehalten werden kann. Das Baudepartement verfügt mit dem AIM über ein sehr gutes Planungsinstrument.

#### **Departementsziele (S. 34)**

Departementsziel 4:

Der Zeitraum Bestellung bis Wettbewerbsaufgleisung dauert zirka ein Jahr.

Departementsziel 5:

Der Start mit Alpenstrasse, Gotthardstrasse, Bundesplatz usw. ist erfolgt.

Departementsziel 6:

Die Bohrarbeiten wurden bereits wieder fortgeführt. Die vorgefundenen Funde haben keinen Einfluss auf die weiteren Arbeiten.

Die Stadt Zug realisiert die Vorflutleitung und ist auf Kurs. Die WWZ macht den Energieverbund und ist ebenfalls auf Kurs. Da aber demnach eine Abhängigkeit mit den WWZ besteht, kann die Stadt Zug nicht alleine bestimmen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Bis Ende 2018 sollten die Hauptarbeiten aber fertig sein. Anschliessend folgen noch Anpassungsarbeiten am Kreisel Aabachstrasse.

#### **Erfolgsrechnung (S. 58 - 61)**

KST 4000: Departementssekretariat

*Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal & Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen:* Aufgrund eines Krankheitsfalles einer festangestellten Mitarbeiterin war es notwendig, eine nebenamtliche Mitarbeiterin zu beschäftigen.

KST 4200: Hochbau

*Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal:* Die vorgesehenen Pensenerhöhungen sollen dazu dienen, dass die Abteilung Hochbau personell wieder optimaler besetzt werden kann.

*Konto 3130.16, Projekte:* Für ein einmaliges Projekt wurde ein externer Projektleiter befristet beauftragt.

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Budgetiert sind bei Konto 3636.21, Weihnachtsbeleuchtung CHF 280'000.00, gemäss Rechnung 2016 betrug der Aufwand aber CHF 316'615.00. Dies liegt daran, dass 2016 noch zusätzliche Investitionen erfolgten, aufgrund der Umrüstung auf LED-Beleuchtung. Jetzt fällt nur noch der laufende Unterhalt an.

#### KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

*Konto 3140.20, Unterhalt diverse Tiefbauten:* Aufgrund der Schneeschäden im Winter und Sturmschäden im Sommer muss nächstes Jahr auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

#### KST 4600: Werkhof

*Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal:* Der Pikett Winterdienst ist neu bei den Löhnen des hauptamtlichen Personals aufgeführt und wird dadurch transparenter ausgewiesen.

*Konto 4250.40, Treibstoffverkäufe:* Das Gegenkonto dazu ist das *Konto 3101.10, Betriebs- und Verbrauchsmaterial*.

#### KST 4800: Stadtentwässerung

*Konto 3305.10, Abschreibungen Spezialfinanzierung Kanalisation:* Hier besteht eine Zehnjahresplanung. Es wird auf das Schreiben der Finanzdirektion vom 4. Oktober 2012 verwiesen: Die Stadt Zug erhielt die Reduktion nur für maximal fünf Jahre. Diese Frist läuft Ende 2017 ab, weshalb nun wieder mit 10% budgetiert wird. Trotzdem will aber der Stadtrat wieder eine Reduktion auf 5% erreichen. Nachdem dies aber noch nicht sichergestellt ist, muss die Budgetierung mit 10% erfolgen.

#### **Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 72)**

##### KST 4400, Verkehrsplanung, Strassen

*Objekt 972, Mülimattweg, Ausbau:* Hier handelt es sich um Restanzen wie Dienstbarkeiten.

#### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 76 bis 77):**

##### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

*Objekt 748, Brücke Hofstrasse (SBB): Sanierung:* Dieses Projekt ist bereits so lange pendent, weil die ganze Planung mit den SBB abgestimmt wird und alles gleichzeitig realisiert werden muss. Aufgrund von Einsparungen gab es bereits Verschiebungen.

*Objekt 45, Brücke Mänibachstrasse; Verbreiterung und Tieferlegen:* Das ist neu eine gebundene Ausgabe. Begründet wird dies einerseits mit dem zeitlichen Aspekt und andererseits dem sehr schlechten Zustand.

*Objekt 105, Gotthardstrasse: Neue Personenunterführung:* Auch hier handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Begründung ist identisch mit derjenigen zu Objekt 45 Brücke Mänibachstrasse

#### **4.2.5 Departement SUS**

Referentin der GPK: Barbara Stäheli

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS  
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Bei der laufenden Rechnung hat es enorm viele gebundene Ausgaben. Bei der Parkraumbewirtschaftung sind die Einnahmen aufgrund der angepassten Gebühren gestiegen. Die Ausgaben für die Parkraumbewirtschaftung werden aber dadurch nicht gedeckt. Bei den Vollkosten besteht nach wie vor eine Unterdeckung von CHF 2.082 Mio.



## **Departementsziele (S. 35)**

### Departementsziel 1:

Der Standort wird jeweils vom Stadtrat festgelegt.

### Departementsziel 2:

Das Departement SUS hat den Auftrag erhalten, die Verwaltungstätigkeiten bezüglich umwelt-, energie- und klimarelevante Prozesse zu überprüfen. Es geht darum, alle Departemente und Abteilungen wegen der strategischen Abläufe zu überprüfen. Ein Thema sind dabei die Bebauungspläne, bzw. wo auf Stufe Bebauungsplan bereits auf klimarelevante Themen Einfluss genommen werden kann. Der Bericht dazu wird vom Departement erstellt und anschliessend im Stadtrat diskutiert.

### Departementsziel 3:

Das Leuchtturmprojekt „bargeldloses Parkieren“ ist umgesetzt. Es hat Pioniercharakter, da noch keine andere Stadt dieses Projekt umgesetzt hat. Daher sind viele Anbieter interessiert, zum Zug zu kommen. Im Investitionskredit sind CHF 180'000.00 enthalten. Es werden keine Parkuhren ersetzt, die nicht zwingend ersetzt werden müssen, sondern sie werden, wenn es soweit ist, nachgerüstet, damit bargeldlose Zahlen möglich sein kann. Der Entscheid, welcher Anbieter berücksichtigt werden soll, wird schwierig sein. Ob die Umsetzung bereits 2018 erfolgt, ist noch offen. Dieses Projekt ist kostenneutral und gilt momentan nur für oberirdische Parkplätze. Die Ausweitung auf Parkhäuser wird später geprüft.

### Departementsziel 4:

Die Hauptabsicht hinter dem Buvettenkonzept ist, dass die Seeanlage zwischen Hafen und Katastrophenbucht, welche durch gewisse Jugendliche sehr einseitig besetzt ist, eine bessere und grössere Durchmischung erfährt. Damit würde auch Sicherheit auf diesem Wegstück verbessert. Es sind zwei Buvetten im Bereich Siehbach und Schützenmatt geplant. Sie sind beweglich, trotzdem muss aber ein Gesuch dafür eingereicht und bewilligt werden. Ziel ist die Umsetzung auf 2019. Andere Städte haben mit diesen Konzepten bereits eine bessere Durchmischung erreicht.

## **Erfolgsrechnung (S. 62 - 69)**

### KST 5190: Beiträge

*Konto 3631.50, Gemeindeanteil Arbeitslosenhilfe:* Hier ist ein erheblicher Anteil der 25%igen Steigerung gegenüber dem Budget 2017 enthalten. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes des Kantons Zug ist die Aufhebung der Arbeitslosenhilfe vorgesehen. Die GPK wurde im Februar 2017 aber informiert, dass das so nicht stattfinden kann. Demnach wird die Rechnung 2017 höhere Ausgaben haben.

### KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

*Konto 3634.50, Beiträge an stationäre Leistungserbringer:* Hier können dank der konsequenten Durchführung des Konzepts „ambulant vor stationär“ CHF 800'000.00 eingespart werden. Die GPK ist beeindruckt.

### KST 5500: Sicherheit

*Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal:* Diese Position ist tiefer budgetiert als 2017 und begründet sich mit dem Wegfall der Fachstelle Littering mit einem Pensum von 30%. Dafür steigen die Löhne Nebenämter, *Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen*, weil der Stundenansatz beim Verkehrslotsendienst von CHF 22.00 auf CHF 25.00 erhöht wurde.

#### KST 5800: Feuerwehr

*Konto 3010.40, Sonderentschädigungen:* Die seit über 20 Jahren gleich gebliebenen Ansätze wurden angepasst. So wurde der kantonale Soldansatz von CHF 200.00/Tag auf CHF 300.00/Tag erhöht.

#### KST 5850: Feuerschau

*Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal:* Ein Mitarbeiter wird per 1. Januar 2018 um 40% teilpensioniert und per 31. Dezember 2018 vollständig. Es muss daher eine Nachfolgeregelung gesucht werden, weshalb Mitte Jahr bereits jemand neu zu 100% angestellt wird.

#### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 77 bis 78)**

Luegeten war ein regionales Pflegezentrum. Die Stadt Zug muss den Beitrag für die vergangenen Jahre, während denen sie das Heim mitgenutzt hat, bezahlen.

### **4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 23)**

#### Seite 1: Das Wichtigste im Überblick

In der Mitte ist eine falsche Jahreszahl erwähnt: Richtig wäre 27. November 2016 und nicht 2017.

#### Seite 5/6: Ständige Wohnbevölkerung und Beschäftigte

Betreffend der Grafiken zur Wohnbevölkerung/Beschäftigte (Grafik 4, Seite 5) sowie der Schülerzahlen (Grafik 5, Seite 6): Es wird gewünscht, die Veränderung der Erwartungen abzubilden.

#### Seite 15: Personalplanung

Es wird bemängelt, dass der Pädagogikbereich nicht zwischen Lehr- und Betreuungspersonen aufgeteilt wird. Ausserdem wird die Rechnung zu den Schülerkosten kritisiert, da die Bibliothekskosten und Hallenbadkosten usw. einfach durch die Schülerzahl geteilt werden.

#### Seite 17: Veränderungen im Aufwand je Departement, diverse Tabellen

Ein Mitglied der GPK erwähnt, dass jeweils die Rechnung 2016 mit dem Budget 2018 verglichen wird. Dazwischen gibt es aber noch das Budget 2017. Dadurch ergebe sich beim Aufwand ein eigenartiges Bild. In der Detailrechnung sei aber alles detailliert aufgeführt, unter Berücksichtigung des Budget 2017.

#### Seite 20: Wesentliche Veränderungen im Ertrag (Tabelle 12)

Die Gründe für die tieferen Fiskalerträge der Juristischen Personen sind vor allem bedauerliche Abgänge. Die gewünschten Zugänge können nicht erwartet werden, solange die zusammenhängenden Immobilienflächen nicht angeboten werden können. Der Stadtrat hat aber beim Ertrag relativ positiv und nicht pessimistisch budgetiert, insgesamt ist trotzdem das Budget 2018 mit CHF 275.3 Mio. um CHF 3.4 Mio. tiefer als die Rechnung 2016.

### **4.4. Zur Beratung der Hauptzahlen (S. 28)**

#### Zu 3. Bilanz

Es wurden hier zwei mittelfristige Darlehen amortisiert. Zudem erfolgt die Umbuchung des LG-Gebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital verändert sich momentan nur noch moderat. Die Eigenkapitalquote liegt 2018 wieder bei 73% (2016: 73.4%)

#### **4.5. Zur Beratung des Beschlusentwurfes (Seite 26 - 27)**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt, gilt so beschlossen.

##### Ziff. 1.1

Ein Mitglied der GPK spricht sich für eine Reduktion des Steuerfusses und begründet dies folgendermassen: Im ganzen Kanton Zug werden in den Gemeinden die Steuerfüsse reduziert oder sind bereits schon tief. Cham, Baar und Risch-Rotkreuz reduzieren. Risch-Rotkreuz investiert in die Infrastruktur und wird als Standort immer attraktiver. Die Stadt Zug trägt zusätzlich ZFA (CHF 53 Mio.) und Zentrumslasten (geschätzte CHF 30 Mio. Stand heute, vor knapp 10 Jahren be- zifferte sie der Stadtrat bereits auf CHF 25 Mio.). Baar kann alles, was die Stadt Zug hat, nutzen und hat erst noch bessere Autobahnanschlüsse. Es wird zukünftig sehr einfach sein für Unternehmen, nach Baar zu ziehen. Wenn die Stadt Zug auf ihrem heutigen Steuerfuss stehen bleibt, ist Baar rein von den Steuerkosten her für eine Juristische Person ca. 15% (7% Punkte, bzw. ver- gleichsweise 53% zu 60%) attraktiver als die Stadt Zug. Wenn wir als Stadt Zug erst in zwei oder drei Jahren reagieren, kommt die Wirkung zu spät und sowieso verzögert. Die Stadt Zug sei heute nicht mehr der Wettbewerbstaktgeber, sondern wird überrundet. Senkt man den Steuerfuss heute, ergäbe sich ein Minus im Budget 2018 von rund CHF 0.4 Mio., welches mit einer Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve (Stand CHF 118.4 Mio) gut ausgegli- chen werden könne. Das sei Geld, welches der Steuerzahler „voraus“ bezahlt habe in guten Zei- ten.

Andere Mitglieder erwähnen die Programme Sparen und Verzichten I und II, welche viele Mit- bürger dazu gebracht habe sich zu fragen, weshalb die Steuern nicht längst erhöht wurden. Ge- rade nach Sparen und Verzichten II die Steuern zu reduzieren sei für das Volk nicht verständlich. Da ausserdem grössere Büroflächen fehlen, um potenzielle Firmen zu beherbergen stellt sich die Frage, ob die Stadt Zug wirklich steuerlich attraktiver werden wolle.

Ein weiteres Mitglied erinnert an das neue Finanzhaushaltgesetz, welches vorschreibt, dass die Gemeinden wegen der Schuldenbremse in einer Periode von acht Jahren eine ausgeglichene Rechnung präsentieren müssen. Also müsse die Stadt Zug auch einmal einen Verlust ausweisen, da sie sonst diese CHF 119 Mio. eines Tages innerhalb des Eigenkapitals umbuchen muss. Die zu erwartenden Defizite der nächsten Jahre bei einer Steuerfussenkung von 2%-Punkten liegen bei rund CHF 6 Mio. Das sei absolut zu verkraften. Ein Mitglied kann der Senkung des Steuerfus- ses nur zustimmen, wenn auch eine Garantie gegeben werden kann, dass keine weiteren Spar- programme gestartet werden.

Ein weiteres Mitglied betont, dass der Staat nicht ca. CHF 119 Mio. Steuerausgleichsreserven ne- ben dem Eigenkapital haben muss. Um die genaue Legitimation zu haben, dass Sparen und Ver- zichten II nötig war, müsste jetzt aufgezeigt werden, dass ein Defizit prognostiziert werden muss. Ausserdem lag im ersten Halbjahr der Euro Wechselkurs bei CHF 1.08, jetzt bei CHF 1.15. Das gebe eine massive Entschärfung. Der Druck bei den Gesellschaften sei viel kleiner und es gebe positive Überraschungen nach oben.

**Ein Steuerrabatt ist gemäss einer konsultativen Umfrage für die GPK kein Thema.**

Es werden drei Abstimmungen zum Steuersatz durchgeführt.

Erste Abstimmung

Der Antrag für 58% erhält	4 Stimmen
Der Antrag für 59% erhält	1 Stimme
Der Antrag des Stadtrates für 60% erhält	2 Stimmen

Zweite Abstimmung

Der Antrag für 59% erhält	4 Stimmen
Der Antrag des Stadtrates für 60% erhält	3 Stimmen

Dritte Abstimmung:

Der Antrag für 59% erhält	3 Stimmen
Der Antrag für 58% erhält	4 Stimmen

Ziff. 1.1 gilt mit Steuersatz von 58% so als beschlossen.

Dieser Entscheid bedeutet eine Veränderung im Budget 2018 von CHF 3'030'000.00 (CHF 3.0 Mio). Details auf der beiliegenden Tabelle des Finanzdepartementes "Änderungsanträge der GPK". Das gesamte Rechnungsergebnis 2018 beträgt auf Antrag der GPK neu CHF 354'900.00. Weitere rund CHF 3. Mio. wirken sich erst im Folgejahr 2019 negativ aus.

Ziff. 1.2

Keine Bemerkungen, gilt so als beschlossen.

Ziff. 2 -7

Keine Bemerkungen, gelten so als beschlossen.

**4.6. Zusammenfassung der gesamten Beratung**

Die GPK hat sich an Ihrer Ganztagesitzung sehr detailliert mit dem Budget 2018 auseinandergesetzt. Sie stimmt dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2018 bis 2021 inklusive den beschlossenen Veränderungen mit 6:1 Stimmen zu.

**4.7. Schluss und Dank**

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2018 geprägt.

**5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2465 vom 24. Oktober 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage inklusive den beschlossenen Veränderungen mit 6:1 Stimmen zur Annahme.

## 6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:
  - Einkommens- und Vermögenssteuern für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für Juristische Personen (neu) **mit 58%** auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
  - Hundesteuern: CHF 100.00 (für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie-, und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Ge-such hin erlassen werden)
- dem Budget 2018 mit den genannten Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2018 bis 2021 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Änderungsanträge der GPK (Tabellen), 12 Seiten

P.S. Es ist mir als Kommissionspräsidenten aus aktuellem Anlass wichtig festzuhalten, dass dieser GPK-Bericht Nr. 2465.1 nur dank dem überdurchschnittlichen Einsatz von einem ganzen Team von Beteiligten zwischen dem 21. November 2017 (Beginn Erstellung Protokoll der GPK-Sitzung) und dem 1. Dezember 2017 (Versanddatum) erstellt wurde, sodass die GGR-Fraktionen die Anträge der GPK auf die Budgetsitzung vom 12. Dezember 2017 kennen und entsprechend vorbereiten können. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle erstmals in dieser Form und somit ausnahmsweise ganz herzlich bedanken.